

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Band: 14 (2001)
Heft: 11

Artikel: Wenn die Bauern bauen : Landwirtschaftszene : wenn die Bauern bauen
Autor: Rodewald, Raimund
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-121726>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn die Bauern bauen

Das Bauen der Bauern in der freien Landschaft ausserhalb der Bauzonen hat in den vergangenen Jahren markant zugenommen und hinterlässt Spuren. Wird die

Landwirtschaftszone Freipass für das landwirtschaftliche Bauen?

Die Bauherren verstehen darunter ja nicht nur Ställe und Bauernhäuser,

sondern auch Mietwohnungen und Festhallen. Raimund Rodewald,

der Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, fordert,

dass auch die Bauern die Landschaft ernst nehmen.

Wer über Land fährt, sieht, wie fleissig die Bauern bauen. Viele ihrer Höfe haben sie in den letzten Jahren baulich entwickelt. Tierschutzgerechte Grossställe sind hinzugekommen; Masthallen und Gewächshäuser widerspiegeln, wie die Bauern ihre Betriebe intensivieren und aufstocken. Sie stellen auch neue Bauernhäuser auf, nicht selten mit Mietwohnungen. Kurz – Schweizer Bauernbetriebe verfügen heute über ein im internationalen Vergleich und im Verhältnis zur Betriebsfläche überaus grosses Gebäudevolumen. Das zeigen die kürzlich veröffentlichte Arealstatistik des Bundes und die raren kantonalen Daten der Raumbesichtigung. Das Investitionsvolumen lässt sich an den Subventionen für landwirtschaftliche Gebäude ablesen: 1999 bezahlte der Bund Beiträge in der Höhe von 27 Mio. Franken und die Kantone steuerten Investitionskredite in der Höhe von nochmals 136 Mio. Franken hinzu. Bereits 1996 hat eine Studie von Wüest & Rey festgestellt, dass pro Jahr rund 2000 Wohnungen ausserhalb der Bauzonen entstehen. Das Buwal ergänzt in seinem Bericht «Landschaft unter Druck», dass in den Jahren von 1984 bis 1995 ausserhalb zusammenhängender Siedlungsflächen jährlich rund 1700 Gebäude mehr errichtet als abgerissen worden sind. Wüest & Rey weisen darauf hin, dass der Übergang von landwirtschaftlicher zu nicht-landwirtschaftlicher Gebäudenutzung fliesend und aufgrund des neuen Raumplanungsrechtes nicht mehr definierbar sei und sie fordern, dass der Siedlungsdruck aufgrund des erleichterten Bauens ausserhalb der Bauzonen nicht zunehmen dürfe. Denn dieses neue landwirtschaftliche Bauen wirkt sich insbesondere in den charakteristischen Streusiedlungsgebieten z.B. im Kanton Appenzell negativ aus und zieht neue Erschliessungsbedürfnisse nach sich. Von einer ablesbaren Streubauweise hin zu einer baulich überfüllten, chaotischen Siedlungsstruktur ist es nicht mehr weit. Zudem kann bereits ein unachtsam positionierter Einzelbau eine Landschaft stark beeinträchtigen.

Umzonen mit Verband und Demo

In der Regel werden landwirtschaftliche Bauvorhaben nach Artikel 22 des Raumplanungsgesetzes als zonenkonform bewilligt, wenn keine überwiegenden Interessen des Umwelt-, Natur- und Ortsbildschutzes dagegen sprechen. Es müssen aber rigide Naturschutzbestimmungen festgeschrieben sein, um ein Baugesuch abzulehnen. In den meisten kommunalen und kantonalen Bestimmungen für die Landschaftsschutzzonen ist das land- und forstwirtschaftliche Bauen von Einschränkungen ausgenommen. Gibt es Konflikte, so wird die Rückzonung verlangt. So war in Heiligenschwendi BE ein grösserer Stallbau mit Heubergeraum in einem kommunalen Landschaftsschutzgebiet geplant, das die Bauordnung der Gemeinde freihalten wollte. Das Baubewilligungsverfahren war von Anfang an eine hoch politische Angelegenheit. Eine Petition unterstützte das Baugesuch und vor Ort wurde gar demonstriert. Man schaltete auch einen Grossrat und einen Nationalrat ein, um die Behörde trotz klarer Rechtslage zu einem positiven Entscheid zu bewegen. Die Gemeinde wird ihr Landschaftsschutzgebiet nun zurückzonen, um das Bauvorhaben als zonenkonform bewilligen zu können. Auch anderenorts stehen Bauernverbände und Bauernvertreter in den Parlamenten auf, um Bedenken gegenüber landwirtschaftlichen Bauten auszuräumen. Schweizweit bekannt ist auch der Affront des Bauern und SVP-Nationalrates Elmar Bigger in Vilterswangs im Kanton St. Gallen, der einen Hühnerstall für 12 000 Hühner ohne Bewilligung baute und sich mit allen rechtlichen Mitteln gegen Nutzungsverbote wehrte. Etwas anders gelagert, aber die empfindliche Landschaft bei Wolfhalden durchaus bedrohend, ist das Vorhaben des Formel 1-Weltmeisters Michael Schuhmacher, sich grosszügig mit einem Autorennfahrerhaus und einem Gestüt einzurichten, wo früher ein Bauernhof war – noch in der Landwirtschaftszone und bald in der der Prominenz geschuldeten Bau-

zone. Denn Liebe zur Geschwindigkeit kann man dem Bauherrn nicht absprechen, Sensibilität für Architektur und Landschaft hat er mit seinem Anwesen am Genfersee aber nicht belegt. Der Fall ist nicht typisch, aber symptomatisch wie der von Elmar Bigger.

Bauen auf der Alp

Doch auch auf den Alpen wird gebaut: Gemeinschaftskäsereien und Melkstände entstehen, die zwar den technisch-hygienischen Normen genügen, aber weder im Baustil noch in der Grösse an die landschaftlichen Verhältnisse angepasst sind. Auf dem Lukmanier-Pass, in einer der schönsten und vermeintlich bestgeschützten Landschaften der Schweiz, haben die Landwirtschaftstechnokraten des Kantons Tessin mit Unterstützung der Schweizer Berghilfe die Alpwirtschaft rationalisieren wollen und also den bis anhin dezentralisierten Herden- und Melkbetrieb mit rund 200 Kühen konzentriert. Sie liessen auf der Alp Casaccia in der Gemeinde Olivone Mitte der Neunzigerjahre eine auffällige Melkstation oberhalb eines Arvenwaldes und eines geschützten Flachmoores errichten.

Sie dachten aber weder an die Gülle noch an die Kuhfüsse, die mit Trittschäden den Boden rund um die Melkstation weiträumig zerstören. Heute ist klar, dass die Konzentration ökologisch falsch war. Eine teure Pilotanlage soll nun für eine unterirdische Reinigung des Schmutzwassers sorgen. Ökologisch schlecht heisst eben auch ökonomisch unsinnig.

Drei Postulate

Immer mehr landwirtschaftliche Gebäude werden als Getränkelager, Werkstätten oder Wohnungen für Nicht-Landwirte umgenutzt. Im Kanton Zürich werden beispielsweise nur noch 40 Prozent der Wohnhäuser ausserhalb der Bauzone von Bauernfamilien bewohnt. Das verändert nicht nur den Charakter der Gebäude, sondern auch die Umgebung – der Misthaufen wird zum Parkplatz, der Bauerngarten zum Rasen, umgrenzt von Thuja. Ähnliches passiert mit den leeren Ökonomiegebäuden: In Küssnacht SZ baute ein Bauer seinen Stall ausserhalb der Bauzone in einer geschützten Landschaft als Veranstaltungsraum aus. In einem nachträglichen Baugesuch verlangte

er noch 74 Parkplätze. Erst nach der Einsprache der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) wurden die Parkplätze gestrichen und er musste sein Baugesuch abändern. Mögen diese Um- und Neubauten aus Sicht der Bauern berechtigt sein, so verbauen sie dennoch die Landschaft. Neu gebaut wird meist ja nicht an jenem Ort, wo es landschaftlich allenfalls verträglich wäre, sondern dort, wo der Bauer sein Land hat. Schleichend wird die Landwirtschaftszone zu einer Bauzone werden, wo jeder Bauernbetrieb eine freie Standortwahl für einen Neubau geltend machen kann. Der Strukturwandel ruft zwar nach Umbauten der Landwirtschaftsbetriebe, trotzdem darf nicht vergessen gehen, dass die landschaftspflegerische Leistung der Bauern nicht bei der Flur aufhört. Landschaft freihalten muss auch ein Ziel der Landwirtschaft sein. Dazu gehören drei Forderungen:

1. Geld nur gegen bauliche Sorgfalt. Die Bundessubventionen müssen zwingend an Bau-, Umbau- und Rückbauvorschriften geknüpft werden. Die Behörden können zum Beispiel verlangen, nicht mehr benötigte Ställe und

Scheunen abzubrechen, sofern diese nicht erhaltens- oder gar schutzwürdig sind. An einer Tagung in Birmensdorf hat die Stiftung Landschaftsschutz dazu die Studie «Bundessubventionen – landschaftszerstörend oder landschaftserhaltend?» vorgestellt.

2. Ein Bauvorhaben muss immer eine Frage beantworten: Kann nicht bestehende Bausubstanz umgenutzt oder ausgebaut werden, anstatt dass ein neuer Bau aufgestellt wird? Die Behörden könnten die Subventionen so differenzieren, dass wenn zwei mögliche Projekte vorliegen, der Neubau nicht oder kaum mitfinanziert wird.

3. Für neue landwirtschaftliche Bauten muss die landschaftliche Verträglichkeit stärker gewichtet werden. Dafür dient ein Landschaftsentwicklungskonzept. Die Behörden müssten gestützt darauf frühzeitig in der Nutzungsplanung Standorte evaluieren – auch für zonenkonforme Bauten. Eine kommunale Landschaftsbildkommission müsste dann die Frage beantworten, ob und allenfalls an welchen Standorten ein Bau mit den Zielen, die Landschaft erhalten und aufwerten zu können, vereinbar ist oder nicht.



Die schönste Form in Bewegung zu bleiben. Modus von Wilkhahn.

Wilkhahn AG
Postgasse 17, Postfach, 3000 Bern 8
Tel. 031 310 13 13, www.wilkhahn.ch

Wilkhahn